

Marktgemeinde Schardenberg

📍 Schärdinger Straße 4, 4784 Schardenberg
☎ +43 7713 7055
✉ office@schardenberg.ooe.gv.at
🌐 www.schardenberg.at



Datum: 23.09.2022
Bearbeiter: Klaus Selgrad
Geschäftszahl: GR Protokolle 2021-27

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung der Mitglieder des Gemeinderates am
Donnerstag, den 22. September 2022

Die Tagesordnung für diese Sitzung wurde wie folgt festgesetzt:

1. Bericht des Prüfungsausschusses; Beschlussfassung
2. Geschäftsordnung für den Personalbeirat; Beschlussfassung
3. Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022; Beschlussfassung
4. Weiterbestellung des Amtsleiters für 5 Jahre mit Wirksamkeit 1.12.2023; Beschlussfassung
5. Änderung des Dienstpostenplans; Beschlussfassung
6. Raumordnungsangelegenheiten
 - a) Flächenwidmungsplanänderung 4/102, betr. der Parz. 348/19 (KG Schardenberg) in der Ortschaft Kubing im Ausmaß von 170m² von Grünland in eingeschränktes gemischtes Baugebiet - Wohnnutzung unzulässig, und betr. Teile der Parz. 348/6 (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 900m² von Trenngrün in eingeschränktes gemischtes Baugebiet – Wohnnutzung unzulässig; Beschlussfassung
 - b) Flächenwidmungsplanänderung 4/105, betr. Parzelle 348/1 (KG Schardenberg) im Gesamtausmaß von ca. 3.970m² von Grünland in eingeschränktes gemischtes Baugebiet MB1 unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung sowie Betriebswohnungen; Baulandsicherungsvertrag; Beschlussfassung
 - c) Flächenwidmungsplanänderung 4/108, betr. Teile der Parzelle 176 im Ausmaß von ca. 1.967m² und Parzelle 144 im Ausmaß von ca. 1.000m² (alle KG Schardenberg) von Grünland in Bauland Wohngebiet; Baulandsicherungsvertrag; Beschlussfassung
 - d) Flächenwidmungsplanänderung 4/110, betr. Teile der Parzelle 1019/1 (KG Gattern) im Ausmaß von ca. 400m² von Grünland in Bauland; Einleitung
7. Kaufvereinbarungen zur Sanierung/Neubau der L1155 (Haugsteinstraße) Baulos Asing; Beschlussfassung
8. Grundstücksangelegenheiten, Verkauf der Bauparzellen in Wühr
 - a) Verkauf der Parz. 597/6 KG Schardenberg im Ausmaß von 880m²; Beschlussfassung
 - b) Verkauf der Parz. 597/7 KG Schardenberg im Ausmaß von 880m²; Beschlussfassung
 - c) Verkauf der Parz. 597/8 KG Schardenberg im Ausmaß von 866m²; Beschlussfassung

9. Löschungserklärung hinsichtlich Wiederkaufsrecht für Parz. 694/15 KG Schardenberg; Beschlussfassung
10. Kaufvertrag über den Kauf eines Teils des Grundstückes 1014/3 KG Gattern im Ausmaß von 31m²; Beschlussfassung
11. Allfälliges

Anwesende:

1. Bürgermeister Stefan Krennbauer, als Vorsitzender, ÖVP
2. Vizebürgermeisterin Rosa Hofmann, ÖVP
3. Gemeinderatsmitglied Andreas Knunbauer, ÖVP
4. Gemeinderatsmitglied Georg Helmut Mayr-Steffeldemel, ÖVP
5. Gemeinderatsmitglied Christina Schachner, ÖVP
6. Gemeinderatsmitglied Christian Bachmair, ÖVP
7. Gemeinderatsmitglied Gertrude Glas, ÖVP
8. Gemeinderatsmitglied Andreas Kislinger, ÖVP
9. Gemeinderatsmitglied Florian Mair, ÖVP
10. Gemeinderatsmitglied Roswitha Hell, ÖVP
11. Gemeinderatsmitglied Josef Himsl, ÖVP, entschuldigt
Ersatzmitglied Karl Heinz Bachmair
12. Gemeinderatsmitglied Johann Mayrhofer, ÖVP
13. Gemeinderatsmitglied Stefan Knonbauer, ÖVP
14. Gemeinderatsmitglied Ingrid Scherrer, ÖVP, entschuldigt
Ersatzmitglied Josef Pöschl
15. Gemeinderatsmitglied Marco Sageder, ÖVP
16. Gemeinderatsmitglied Johannes Bauer, ÖVP
17. Gemeinderatsmitglied Josef Bauer, FPÖ, entschuldigt
Ersatzmitglied Stephan Engertsberger
18. Gemeinderatsmitglied Markus Georg Kasbauer, FPÖ
19. Gemeinderatsmitglied Günter Roland Pichler, FPÖ
20. Gemeinderatsmitglied Franz Stefan Scharnböck, FPÖ
21. Gemeinderatsmitglied Dominik Schauer, FPÖ
22. Gemeinderatsmitglied Manfred Eymannsberger, SPÖ
23. Gemeinderatsmitglied Ahlam Dorfer, SPÖ
24. Gemeinderatsmitglied Valentin Weitzhofer, SPÖ
25. Gemeinderatsmitglied Michael Kahr, SPÖ, entschuldigt
Ersatzmitglied Markus Weitzhofer

Der Bürgermeister eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 15.09.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.06.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Sodann bestimmt er AL Klaus Selgrad zum Schriftführer dieser Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung sind noch einzelne Gemeinderatsmitglieder und Ersatzmitglieder anzugeloben: Der Bürgermeister verliest die Glöbnisformel und nimmt Karl Heinz Bachmair und Stephan Engertsberger das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ ab.

Bürgerfragestunde:

Es gibt keine Wortmeldungen.

TAGESORDNUNG UND BESCHLÜSSE

1. Bericht des Prüfungsausschusses; Beschlussfassung

Günter Pichler als Prüfungsausschuss-Obmann berichtet über die Ausschusssitzung vom 14.09.2022. Geprüft wurde die Abfallgebührenordnung über die Jahre 2013 – 2022 und in Zusammenhang damit stehende Belege der Jahre 2017 – 2022. Er verliest die Verhandlungsschrift und bestätigt, dass die Gebarung ohne erkennbare Mängel geführt wurde. Es ist gewünscht, seitens Abfallverband jemanden einzuladen, der über die finanzielle Gebarung des Verbandes berichtet und welche Möglichkeiten es gibt, die Tarife für die Bürger niedrig zu halten.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Bericht des Prüfungsausschusses zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

2. Geschäftsordnung für den Personalbeirat; Beschlussfassung

Die Direktion Inneres und Kommunales weist in ihrem Schreiben vom 15.06.2022 (IKD-2017-263863/166-KL) auf die Bestimmungen der §§ 14 und 15 Oö. GDG 2002 und deren Geltung neben den beiliegenden Muster-Geschäftsordnungen hin sowie darauf, dass § 10 Abs. 3 der Muster-Geschäftsordnungen („Abstimmung“) an § 51 Abs. 4 Oö. GemO 1990 angepasst wurde. Die Muster-Geschäftsordnung der IKD wurde vollinhaltlich übernommen und liegt zur Beschlussfassung den Mitgliedern des Gemeinderats vor.

Die aktuellen Mitglieder des Personalbeirats bestehen auf Dienstgeberseite aus Stefan Krennbauer, Rosa Hofmann und Josef Bauer und auf Dienstnehmerseite aus Gertrude Glas und Gerhard Mayer.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Marktgemeinde Schardenberg zu beschließen.

Die Verordnung liegt dieser Verhandlungsschrift als **Anlage 1** bei.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

3. Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022; Beschlussfassung

Am 18.07.2022 hat die Oö. Landesregierung einstimmig die Unterstützung der Gemeinden im Jahr 2022 mit nicht rückzahlbaren Sonderbedarfsmitteln in der Höhe von 27 Millionen Euro einschließlich der entsprechend erstellten Verteilungsrichtlinie beschlossen. Schardenberg erhielt davon € 70.700,-

Diese Bedarfsmittel wurden im Wege einer Direktzahlung zur Unterstützung im Hinblick auf die Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Covid-19 Krise zur Verfügung gestellt. Die Verwendung der nach Zuweisung und Auszahlung gewährten Mittel obliegt der eigenständigen Entscheidung des jeweiligen Gemeinderates.

Im Sinne der Verfassungsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit wird jedoch, insbesondere jenen Gemeinden, die den Haushaltsausgleich nicht erreicht haben bzw. nicht erreichen werden, empfohlen, die nach dieser Richtlinie gewährten Sonder-Bedarfszuweisungsmittel zur Bedeckung allfälliger krisenbedingter Überbrückungsfinanzierungen (z.B.: Kassenkredite, innere Darlehen, durch Darlehen ersetzte Eigenmittel) zu verwenden.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die bereits überwiesene Bedarfsmittelzuweisung in Höhe von € 70.700,- zur Gänze zur Bedeckung allfälliger Kassenkredite zu verwenden und die Mittel in der operativen Gebarung zu belassen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

4. Weiterbestellung des Amtsleiters für 5 Jahre mit Wirksamkeit 1.12.2023; Beschlussfassung

Gemäß § 12 (Weiterbestellung) Oö. Gemeinde- Dienstrechts und Gehaltsgesetz 2002 hat der Gemeinderat spätestens ein Jahr vor Ablauf der Bestelldauer dem Inhaber einer leitenden Funktion im Sinn des § 8 Abs. 1 Z. 3 und 4 schriftlich mitzuteilen, dass er mit Ablauf der Bestelldauer mit dieser Funktion für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren betraut wird. Für AL Klaus Selgrad endet die derzeitige Bestellung mit 1.12.2023. Die Weiterbestellung bezieht sich daher auf den Zeitraum vom 1.12.2023 bis 1.12.2028.

Zur Frage nach einem Termin für den Pensionsantritt kann AL Klaus Selgrad noch keine Angaben machen. Nach heutigem Stand der Gesetze kann er spätestens im August 2028 in Pension gehen. Einen allfälligen früheren Pensionsantritt wird er rechtzeitig kundtun, aber Pläne dahingehend gibt es noch keine.


Es gibt keine weiteren Fragen

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Klaus Selgrad, Alfred-Kubin-Straße 2, 4784 Schardenberg, für weitere 5 Jahre mit Wirksamkeit 1.12.2023 mit der leitenden Funktion als Amtsleiter zu bestellen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

5. Änderung des Dienstpostenplans; Beschlussfassung

Für den nächsten Voranschlag wird der überarbeitete Dienstpostenplan mit den Änderungen ab 1.1.2023 zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Bürgermeister übergibt das Wort an AL Klaus Selgrad zur Erklärung der Änderungen:

Dienstpostenplan				Marktgemeinde Schardenberg GR-Beschluss vom 22.09.2022
				
Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung				Anmerkungen:
1,00	B	GD 10.1	B II-VII	
1,00	VB	GD 15.1		
1,00	B	GD 16.3	C I-V	
2,75	VB	GD 17.5*		*befristet auf die Dauer der Teilzeitbeschäftigung von Fr. Ursula Schwarz, danach wieder 2,5 PE
0,75	VB	GD 18.5**	l/c	**befristet auf die Dauer der Teilzeitbeschäftigung von Fr. Ursula Schwarz, danach wieder 1,0 PE
1,00	VB	GD 19.5		
Bedienstete des handwerklichen Dienstes				Anmerkungen:
1,00	VB	GD 18.1		
1,00	VB	GD 19.1	II/p 2	
1,00	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam II/p 1	
1,00	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam II/p 1	
0,88	VB	GD 19.1		
1,00	VB	GD 25.2		
0,75	VB	GD 25.1		Gehaltszulage im Ausmaß von 50% des Differenzbetrages auf den linearen Gehalt der Funktionslaufbahn GD 24
2,92	VB	GD 25.1	II/p 5	
Bedienstete der Krabbelstube				Anmerkungen:
2,03	VB	KBP	I L/I 2b 1	
2,34	VB	GD 22.EB		

Zur genehmigungspflichtigen Änderung des Dienstpostenplanes wurden vom Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben IKD-2017-261053/20-Rer vom 22.04.2020 und IKD-2017-261053/24-Rer vom 17.9.2020 die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen erteilt.

Bei den Bediensteten der allgemeinen Verwaltung gibt es keine Änderungen.

Bei den Bediensteten des handwerklichen Dienstes soll es zukünftig einen Bauhofleiter geben, welcher von der GD 19.1 in die GD 18.1 befördert wird. Die Schulköchin soll zukünftig als Facharbeiterin angestellt werden und aus der GD 21.8 in die GD 19.1 befördert werden. Diese Maßnahmen wurden bereits mit dem Gemeindevorstand besprochen und beschlossen. Die Stelle eines Hilfsarbeiters am Bauhof in der GD 25.2 ist bereits besetzt und wird nachgetragen.

Insgesamt verändert sich die Anzahl der Bediensteten des handwerklichen Dienstes um 1,00 zusätzliche Stelle durch die Anstellung eines Hilfsarbeiters für den Bauhof.

In der Krabbelstube soll ab 1.1.23 eine Hilfskraft mit 20 Std. auf Basis einer Art. 15a B-VG Förderung das Team zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels, befristet auf 3 Jahre, unterstützen. Dadurch ändert sich die Anzahl der Hilfskräfte von 1,84 auf 2,34 Personen. Die Anzahl der Pädagoginnen ändert sich geringfügig von 1,95 auf 2,03 Personen durch eine frühere Öffnungszeit am Morgen.

Wortmeldungen:

Markus Kasbauer fragt, wie groß der Unterschied zwischen einem Bauhof-Mitarbeiter und dem Hilfsarbeiter ist? Ein Hilfsarbeiter verdient mindestens 1.870,- brutto. Eine Höherreihung ist nur mit einer fachlichen Ausbildung möglich.

Stefan Knonbauer fragt, ob man einen Bauhofleiter wieder zurückstufen muss, wenn z.B. ein Hilfsarbeiter sich weiterbildet oder aufhört. AL Selgrad kann die Frage nicht endgültig beantworten.

Markus Weitzhofer meint, dass ein Hilfsarbeiter sich weiterbilden kann. Dies bestätigt AL Klaus Selgrad, will es aber dem Bediensteten überlassen, wann und ob dieser bereit ist.

Günter Pichler fragt, ob es noch gefordert wird, dass Bauhofmitarbeiter eine Feuerwehrausbildung haben und im Einsatzfall dazu freigestellt werden? Bei der letzten Anstellung war dies eine Forderung und man wird auch in Zukunft darauf Wert legen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorgelegten Dienstpostenplan für den Voranschlag 2023 zu genehmigen und zu beschließen.

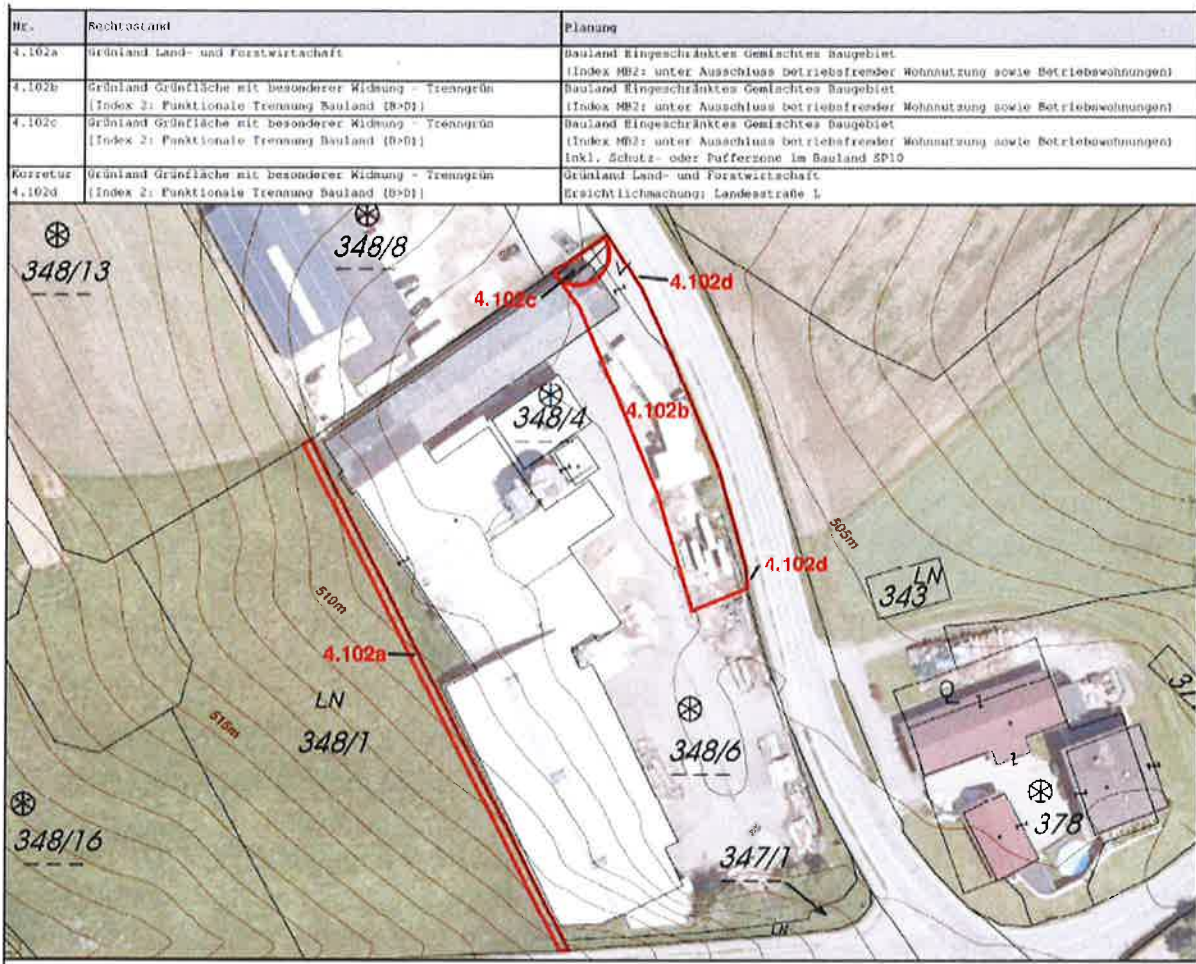
Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

6. Raumordnungsangelegenheiten

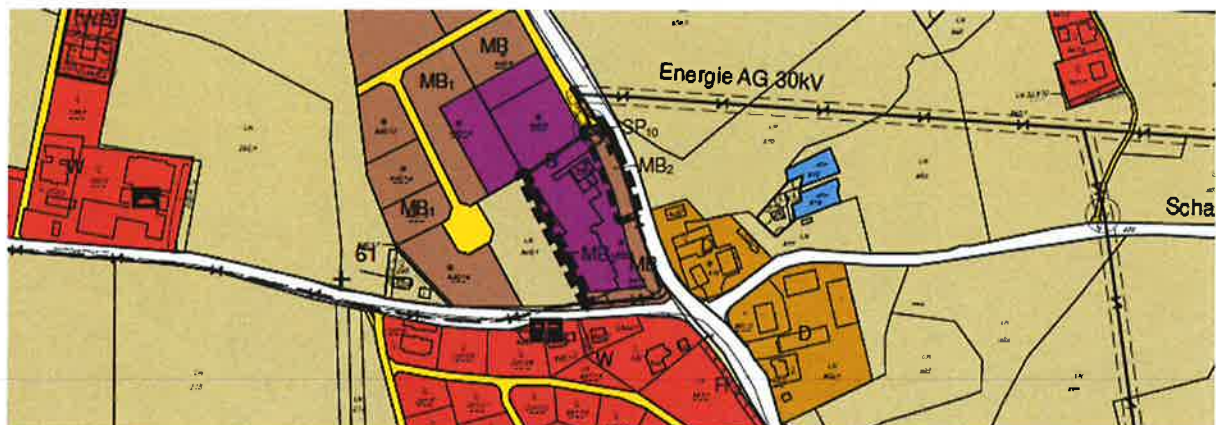
- a) Flächenwidmungsplanänderung 4/102, betr. der Parz. 348/19 (KG Schardenberg) in der Ortschaft Kubing im Ausmaß von 170m² von Grünland in eingeschränktes gemischtes Baugebiet - Wohnnutzung unzulässig, und betr. Teile der Parz. 348/6 (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 900m² von Trenngrün in eingeschränktes gemischtes Baugebiet – Wohnnutzung unzulässig; Beschlussfassung

Gegen den Beschluss vom 7.4.2022 brachte die Raumordnung Versagungsgründe vor, dass unter demselben Index MB1 keine anderslautende Einschränkung für das gemischte Baugebiet zulässig sei. In den vorangegangenen Einzeländerungen wurde die Definition „Wohnnutzung unzulässig“ verwendet. Wenngleich die Definition vom 7.4.2022 („unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung und Betriebswohnungen“) sinngemäß gleich ist, kann für denselben Index keine unterschiedliche Definition vorgenommen werden. Für die unten dargestellten Flächen 4.102a und 4.102b soll daher der Index MB2 unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung und Betriebswohnungen lauten. Der neue Wortlaut soll deshalb verwendet werden, weil eine unzulässige Wohnnutzung nicht unbedingt eine Betriebswohnung ausschließt!

Zur Fläche 4.102b wird auf die Flächenwidmungsänderung 4.105 verwiesen, wonach auf Grund einer Neuvermessung sonst ein Reststreifen im Grünland verbleiben würde.



Für die Fläche 4.102c kommt zusätzlich noch eine Schutz- oder Pufferzone im Bauland SP10 „Hochspannungsleitung 30/10 kV“ dazu. Die Trassenverläufe der verkabelten Hochspannungsleitung wurden im Flächenwidmungsplan eingetragen. Der Überschneidungsbereich mit dem Schutzbereich der 30 kV Freileitung ist in der Fläche 4.102c dargestellt.



Der ggst. Planungsraum ist im Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 als Trenngrün/Schutzzone Bauland (östlicher Teil) sowie Bauerwartungsland Betriebsbaugelände (westlicher Teil) ausgewiesen. Aufgrund der geringen Änderungsfläche und insbesondere auch deshalb, weil kein zusätzlicher Bauplatz geschaffen wird, erscheint keine gesonderte Änderung des ÖEK erforderlich.

Antrag:

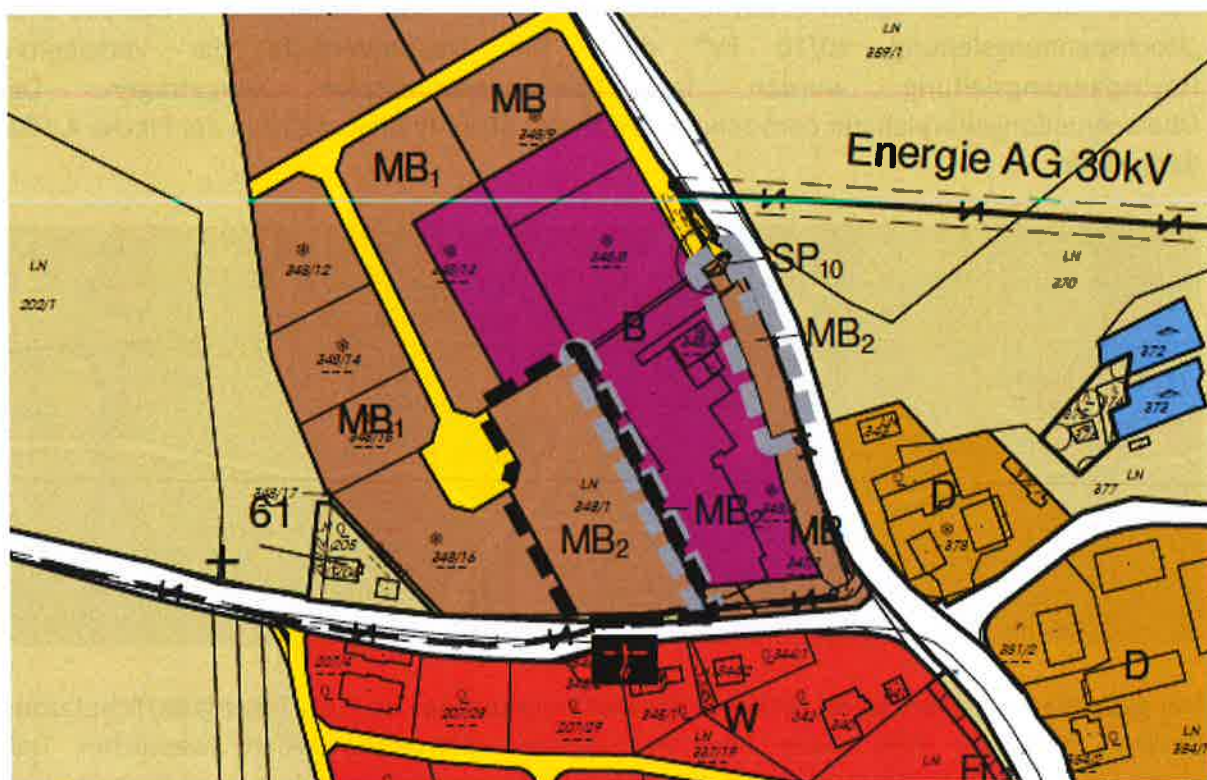
Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 4/102, betr. der Parz. 348/19 (KG Schardenberg) in der Ortschaft Kubing im Ausmaß von 170m² von Grünland in eingeschränktes gemischtes Baugebiet MB2 - unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung und Betriebswohnungen, und betr. Teile der Parz. 348/6 (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 900m² von Trenngrün in eingeschränktes gemischtes Baugebiet MB2 – unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung und Betriebswohnungen sowie zusätzlich noch eine Schutz- oder Pufferzone im Bauland SP10 „Hochspannungsleitung 30/10 kV“ im Überschneidungsbereich der Hochspannungsleitung.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

6. Raumordnungsangelegenheiten

- b) Flächenwidmungsplanänderung 4/105, betr. Parzelle 348/1 (KG Schardenberg) im Gesamtausmaß von ca. 3.970m² von Grünland in eingeschränktes gemischtes Baugebiet MB1 unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung sowie Betriebswohnungen; Baulandsicherungsvertrag; Beschlussfassung

Wie in der Gemeinderatssitzung am 23.06.2022 bereits beschlossen, soll die Fläche für die Errichtung eines Nahwärme-Heizkraftwerkes in gemischtes Baugebiet gewidmet werden. Wie auch bei der Widmungsänderung 4.102 kann unter demselben Index MB1 keine anderslautende Einschränkung für das gemischte Baugebiet vergeben werden. Für die unten dargestellten Fläche soll daher der Index MB2 unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung und Betriebswohnungen lauten. Die Verkabelung der Hochspannungsleitung ist im Flächenwidmungsplan eingezeichnet.



Zur Absicherung bezüglich der Bebauung des Grundstückes innerhalb von 7 Jahren wurde mit dem Widmungswerber ein Baulandsicherungsvertrag vereinbart. Der Gemeinde steht das übliche Wiederkaufsrecht, das Optionsrecht und das Vorkaufsrecht zu. Die Rechte sind grundbücherlich sicherzustellen. Der Entwurf für den Baulandsicherungsvertrag liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 4/105, betr. Parzelle 348/1 (KG Schardenberg) im Gesamtausmaß von ca. 3.970m² von Grünland in eingeschränktes gemischtes Baugebiet MB2 - unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung und Betriebswohnungen und den Baulandsicherungsvertrag zu beschließen.

Der Baulandsicherungsvertrag liegt dieser Verhandlungsschrift unter **Anlage 2** bei.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

6. Raumordnungsangelegenheiten

c) Flächenwidmungsplanänderung 4/108, betr. Teile der Parzelle 176 im Ausmaß von ca. 1.967m² und Parzelle 144 im Ausmaß von ca. 1.000m² (alle KG Schardenberg) von Grünland in Bauland Wohngebiet; Baulandsicherungsvertrag; Beschlussfassung

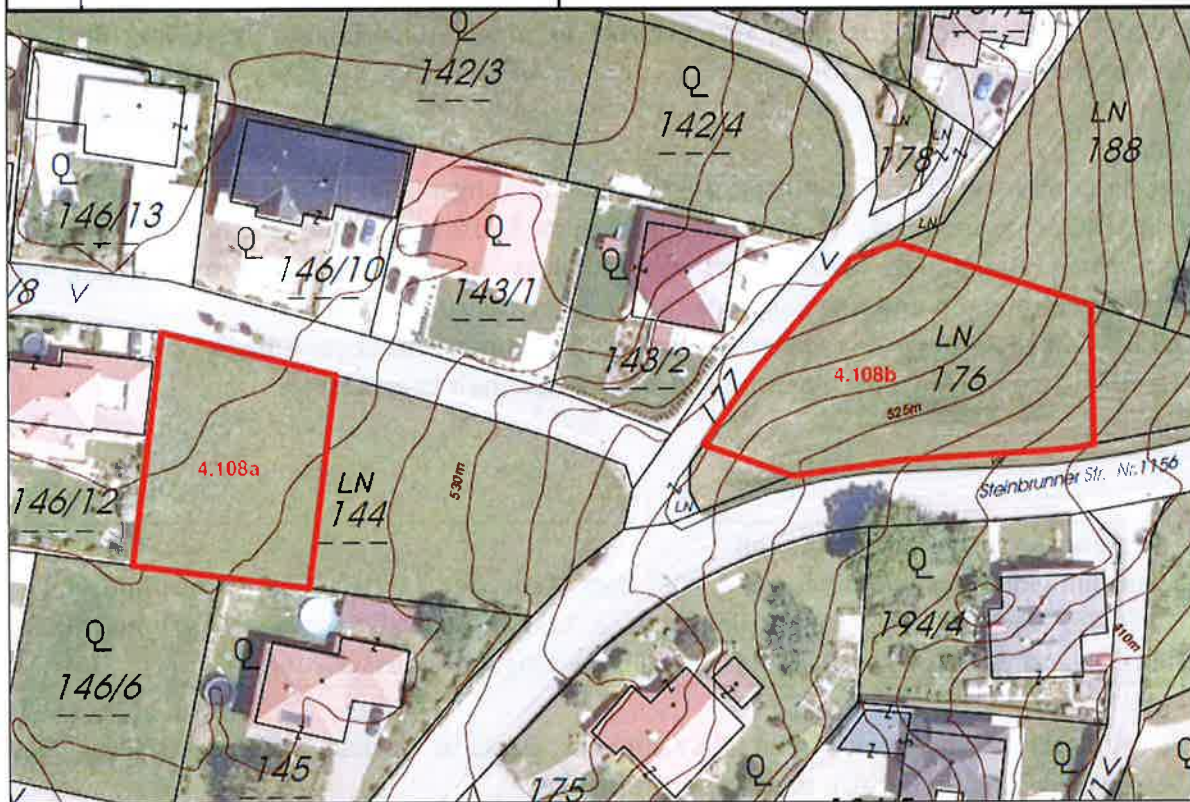
Die Änderung der beantragten Parzellen in Bauland stellen eine Abrundung bzw. Lückenschließung im Bereich des Ortszentrums dar.

Das Grundstück 144 hat eine Gesamtfläche von 2223m². Die verbleibenden 1223m² werden wahrscheinlich nicht mehr geteilt. Eine Teilung in drei gleich große Grundstücke von ca. 740m² wollte der Widmungswerber nicht, weil insbesondere das Grundstück an der Landesstraße dadurch einen nachteiligen Wert hätte. In diesem teil des Grundstückes liegt auch der öffentl. Kanal.

Beim Grundstück 176 handelt es sich bei der Fläche von 1.967m² um die Gesamtfläche des Grundstückes. Zur Umwidmung steht die rot gekennzeichnete Fläche 4.108b im Ausmaß von ca. 1.400m². Das im Grünland verbleibende dreieckige Stück im Osten bleibt Grünland für die Hochspannungsleitung. Jenes Stück im Westen bleibt aus verkehrstechnischen Gründen im Grünland. Dadurch kann auch die dort befindliche Kanalanlage im Grünland bleiben. Eine Teilung des Grundstückes würde bedeuten, dass man eine Anbindung an den Hochweideweg braucht (Sackgasse mit Umkehrplatz), weil eine Erschließung von der Landesstraße aus nicht genehmigt würde. Auch auf Grund der Ausformung und topogr. Lage des Grundstückes erscheint eine Teilung nicht zweckmäßig.

Grundsätzlich wird schon darauf geachtet, dass eine Parzelle nicht größer als 1000m² wird, siehe aktuell Wühr oder vor kurzem Goldberg. In diesen Fällen ist eine weitere Teilung aber nicht zweckmäßig.

Nr.	Rechtsstand	Planung
4.108a	Grünland Land- und Forstwirtschaft	Bauland Wohngebiet
4.108b	Grünland Land- und Forstwirtschaft	Bauland Wohngebiet



Wortmeldungen:

Günter Pichler möchte Sicherheit, dass für die Ausfahrt auf die Landesstraße die Sichtweiten nachhaltig gegeben sind. Der Bürgermeister meint dazu, dass man das im Bauplatz bescheidmäßig vorschreiben kann. Darüber hinaus hat die Landesstraßenverwaltung im 8m Bereich ihr Wirken und kann die Herstellung der erforderlichen Sichtweiten durchsetzen. Markus Kasbauer weist auf die verlegten Kanalrohre und Wasserleitungen an der nördlichen Grundgrenze hin. Der Bürgermeister sagt, dass diese genau an der Grundstücksgrenze liegen. Zur Absicherung bezüglich der Bebauung des Grundstückes innerhalb von 5 Jahren wurde mit dem Widmungswerber ein Baulandsicherungsvertrag vereinbart. Der Gemeinde steht das übliche Wiederkaufsrecht, das Optionsrecht und das Vorkaufsrecht zu. Die Rechte sind grundbücherlich sicherzustellen. Der Entwurf für den Baulandsicherungsvertrag liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 4/108, betr. Teile der Parzelle 176 im Ausmaß von ca. 1.967m² und Teile der Parzelle 144 im Ausmaß von ca. 1.000m² (alle KG Schardenberg) von Grünland in Bauland Wohngebiet sowie den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag zu beschließen.

Der Baulandsicherungsvertrag liegt dieser Verhandlungsschrift unter **Anlage 3** bei.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

6. Raumordnungsangelegenheiten

d) Flächenwidmungsplanänderung 4/110, betr. Teile der Parzelle 1019/1 (KG Gattern) im Ausmaß von ca. 400m² von Grünland in Bauland; Einleitung

Der Widmungswerber beantragt die Einleitung einer Flächenwidmungsplanänderung für Teile der Parzelle 1019/1 in Ingling. Das Grünland zwischen der Bahnstrecke und dem Bauland ist als Trenngrün - Immissionschutz Hauptbahn ÖBB Wels – Passau, ausgewiesen. Der Widmungswerber begründet sein Anliegen damit, dass die Widmung des Trenngrüns vor der Errichtung der Lärmschutzwand stattfand und dadurch jetzt eine Verringerung der Abstände zur Bahn möglich sein sollten. Der Bürgermeister meint, dass dies von einem Sachverständigen festgestellt werden muss. Auch eine Einschränkung des Baulandes mit untergeordneten Bauwerken sei möglich. Sollte das Lärmgutachten negativ ausfallen, wird es wahrscheinlich keine Umwidmung geben können.

Wortmeldungen:

Valentin Weitzhofer fragt, warum bei den südlichen Grundstücken die Baulandwidmung bis zur Bahn geht? Dazu meint der Bürgermeister, dass man früher darauf wohl kein Augenmerk gelegt hat. Mit dem Aufkommen von Beschwerden über laute Autobahnen, Flughäfen oder eben Eisenbahnen wurden solche Schutzzone eingeführt.



Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 4/110, betr. Teile der Parzelle 1019/1 (KG Gattern) im Ausmaß von ca. 400m² von Grünland in Bauland einzuleiten. **Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.**

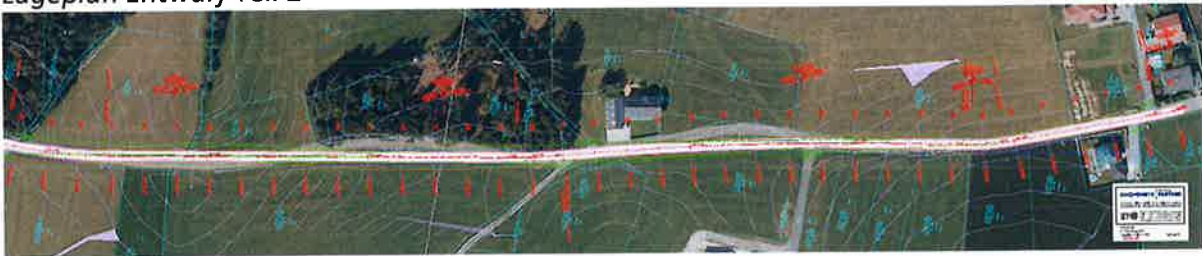
7. Kaufvereinbarungen zur Sanierung/Neubau der L1155 (Haugsteinstraße) Baulos Asing; Beschlussfassung

Das Projekt wurde letztes Jahr von der Landesstraßenverwaltung geplant. Die Sanierung/Neubau der Haugsteinstraße im Bereich zwischen Asing und Hareth wird Ende September/Anfang Oktober beginnen. Die neue Straße orientiert sich an der bestehenden Trassenführung. Für die teilweisen Begradigungen werden Grundflächen von den Anrainern gebraucht. Der Kreuzungsbereich in Asing wird neu gestaltet.

Lageplan Entwurf Teil 1



Lageplan Entwurf Teil 2



Gegenstand der vorliegenden Niederschrift vom 27.06.2022 ist der Abschluss von Kaufvereinbarungen über den Erwerb von Grundflächen, die von der Marktgemeinde Scharfenberg für das Baulos Asing an der Landesstraße L 1155, Haugsteinstraße (GZ1155-67b/22) benötigt werden. Die Kaufvereinbarungen werden zwischen den Grundeigentümern und der Gemeinde unter Beitritt des Landes Oberösterreich getroffen. Das Land übernimmt die Kosten für die Grundabtretungen.

Das Baulos Hareth/Freinberg braucht eine wasserrechtliche Bewilligung, weil zwei oder drei Rückhaltebecken notwendig werden. Wann diese Strecke gebaut wird, ist noch offen.

Wortmeldungen:

Markus Kasbauer beantragt, dass die Asphaltierung der übrigbleibenden Straße im Bereich der Feuerwehr Asing bestehen bleibt und als Parkplatz für die Feuerwehr genutzt werden kann.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Niederschrift vom 27.06.2022 zu den Kaufvereinbarungen über den Erwerb von Grundflächen zur Sanierung/Neubau der L1155 (Haugsteinstraße) Baulos Asing, zu beschließen.

Die Niederschrift liegt dieser Verhandlungsschrift als **Anlage 4** bei.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

8. Grundstücksangelegenheiten, Verkauf der Bauparzellen in Wühr

- a) Verkauf der Parz. 597/6 KG Schardenberg im Ausmaß von 880m²; Beschlussfassung
- b) Verkauf der Parz. 597/7 KG Schardenberg im Ausmaß von 880m²; Beschlussfassung
- c) Verkauf der Parz. 597/8 KG Schardenberg im Ausmaß von 866m²; Beschlussfassung

In einer gemeinsamen Sitzung des Bau- und Planungsausschuss mit dem Gemeindevorstand wurden aus ca. 14 Grundstückswerber 6 Familien ausgewählt. Als Kriterium galt der Vorzug für junge Familien und Schardenberger Bürger oder zumindest einen starken Bezug zu Schardenberg. Von den sechs Bauparzellen in Wühr können bereits drei Parzellen verkauft werden. Es handelt sich dabei um die drei tiefer gelegenen, nördlichen Parzellen. Die Kaufwerber der anderen drei Grundstücke haben aus unterschiedlichen Gründen ihre Bewerbung zurückgezogen. Über die Vergabe wird demnächst wieder verhandelt werden. Die Kriterien, dass die Grundstücke für junge Familien, vorzugsweise aus Schardenberg vergeben werden, bleibt aufrecht. Für die zu verkaufenden Grundstücke liegen die Entwürfe der Kaufverträge vor. Der Bauzwang beträgt 4 Jahre, die Gemeinde hat das Wiederkaufsrecht für 5 Jahre. Diese Daten sind in den Entwürfen noch falsch dargelegt (5 Jahre und 3 Jahre) und sind vor der Unterfertigung vor dem Notar noch richtigzustellen.

Der Preis von € 70,-/m² bleibt. Es bleibt immer eine gewisse Unsicherheit bei den Bauarbeiten. Ein Leerrohr für das Glasfaserkabel soll mitgebaut werden. Der Eingriff in die bestehende Straße wird mehr Aufwand als geplant. Die Aufschließungskosten sind horrend, die Anforderungen an den Regenwasserkanal beinahe gleich wie an einen Schmutzwasserkanal usw. Im Gemeindevergleich können auch die umliegenden Gemeinden keine billigeren Grundstücke mehr vergeben. Die Gemeinde wird keinen Gewinn machen, sollte aber auch nicht dazuzahlen müssen.

Wortmeldungen:

Johann Mayrhofer fragt, ob dort schon Glasfaser liegt. Der Bürgermeister sagt, dass sich der Bereich im Ausbaugebiet befindet und die Struktur schon hergerichtet ist. Die 6 Parzellen waren zum Zeitpunkt des Ausbaus schon bekannt und wurden berücksichtigt. Im Zuge der Infrastrukturarbeiten wird auch ein Leerrohr für das Glasfaser an jede Grundgrenze gezogen. Den Anschluss im Haus und einen allfälligen Vertrag mit einem Provider muss jeder Eigentümer selbst machen.

Anträge:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Verkauf der Parz. 597/6, KG Schardenberg, im Ausmaß von 880m², (Bauzwang 4 Jahre, Wiederkaufsrecht 5 Jahre) zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Verkauf der Parz. 597/7, KG Schardenberg, im Ausmaß von 880m², (Bauzwang 4 Jahre, Wiederkaufsrecht 5 Jahre) zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Verkauf der Parz. 597/8, KG Schardenberg, im Ausmaß von 880m², (Bauzwang 4 Jahre, Wiederkaufsrecht 5 Jahre) zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

Die Kaufverträge liegen dieser Verhandlungsschrift als **Anlage 5, 6 und 7** bei.

9. Löschungserklärung hinsichtlich Wiederkaufrecht für Parz. 694/15 KG Schardenberg; Beschlussfassung

Die Marktgemeinde Schardenberg bestätigt, dass auf der Liegenschaft 694/15 ein Wohngebäude errichtet wurde und das Wiederkaufrecht gem. Pkt. 4 des Kaufvertrages vom 8.3.2011 gelöscht werden kann.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Löschung des Wiederkaufsrechts für Parz. 694/15, KG Schardenberg, zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

10. Kaufvertrag über den Kauf eines Teils des Grundstückes 1014/3 KG Gattern im Ausmaß von 31m²; Beschlussfassung

In der Siedlung Ingling bestand wie bereits mehrmals berichtet, das Problem, dass auf Grund eines an die Kreuzung herangebauten Hauses die Müllabfuhr nicht mehr um die Kurve kam um alle Mülltonnen an der Liegenschaft abholen konnte. Den dort lebenden Menschen, allesamt bereits im fortgeschrittenen Alter, ist es aber nicht zumutbar, die Mülltonnen bis an die Hauptstraße neben der Eisenbahn zu fahren. Dazwischen gibt es keine andere Möglichkeit zur Sammlung. Aber auch für den Winterdienst bedeutet es eine wesentliche Verbesserung in der Befahrbarkeit der Siedlungsstraßen. Weiters gab es das Problem, dass vom Osten bei stärkerem Regen das Straßenwasser im Keller der Nachbarn sich sammelte.

Zu diesem Zweck wurde vereinbart, einen Streifen der Parzelle 1014/3 zu kaufen und dem öffentlichen Gut zuzuschreiben. Dankenswerterweise war der Grundeigentümer dazu bereit und wurde mit ihm ein Kaufpreis von € 3.500,- vereinbart. Der Kaufvertrag liegt den Mitgliedern des Gemeinderats vor. Es konnte jetzt ein Sammelschacht gebaut werden und das Wasser wird abgeleitet. Die Baumaßnahmen zur Straßenverbreiterung sind bereits erledigt und die Müllabfuhr kann ihren Dienst bei jeder Liegenschaft leisten und fährt im Retourgang bis zum Ende der Siedlungsstraße.



Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag auf Basis des §15 LTG Teilungsplanes GZ 13271 vom 12.09.2022 (Schachinger ZT-GmbH) zu beschließen.

Der Kaufvertrag liegt dieser Verhandlungsschrift als **Anlage 8** bei.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

11. Allfälliges

Zum Neubau der Volksschule gibt der Bürgermeister bekannt, dass beim Kolloquium zum Architekturbewerb entschieden wurde, die alte Schule samt Lehrerwohnhaus und Container noch vor dem Neubau abzureißen. Die Vorteile durch die größere Planungsfreiheit überwiegen. Der Anschluss an den bestehenden Turnsaal und ein Verkehrskonzept für Kindergarten und Schule sind so besser umsetzbar. Dass der Umstand, dass keine teuren Ersatzquartiere gebraucht werden, zur Genehmigung des Schulbaus führte, eine Fehlinterpretation ist. Weil auch die Schulleitung samt Vertretung in dieser Sitzung die Vorteile erkannte und zur Kenntnis nahmen, dass es zwar schwierig wird aber auf jeden Fall Sinn macht, war die Entscheidung einstimmig. Unsere Aufgabe ist es nun, Ersatzquartiere für die 8 Klassen im Ortsgebiet oder auch in Nachbargemeinden zu finden. Gut wäre, wenn wenigstens die Klassen eines Jahrganges im selben Gebäude untergebracht werden können. Ein Containerdorf ist wahnsinnig teuer. Es gibt Gespräche mit der Bundesheerverwaltung, die für die Flüchtlingsversorgung viele Container des Innenministeriums lagern. Ob davon etwas zu haben ist und zu welchem Preis ist noch offen. In Wernstein sind die 2 Ersatzklassen nach deren Sanierung der Volksschule noch nicht anders genutzt. Markus Kasbauer regt an in den Schulen Wernstein und Freinberg nachzufragen, ob Klassen frei stehen.

Die Anforderungen an die Klassenräume als Ersatzquartier sind jedenfalls nicht hoch. Zumindest 2 Toiletten sollten zur Verfügung stehen. Valentin Weitzhofer meint, dass die Nachbargemeinden die Räume nicht kostenlos zur Verfügung stellen werden. Dem hält der Bürgermeister entgegen, dass man dafür kein Geld für Umbaumaßnahmen braucht und sich der Aufwand die Waage halten kann.

Am 25.10.2022 findet die Jurysitzung statt und dann wissen wir, was wir bekommen. Danach geht's ins Kostendämpfungsverfahren und Antragstellung um einen Finanzierungsplan. Ab 2023 gibt es einen Zuschlag von 5% zur Förderung für Schulbauprojekte. Der Finanzierungsplan sollte jedenfalls schon im Voranschlag 2023 berücksichtigt sein.

Straßenbau: Die Straße im Kubinger Feld / Edtholz ist asphaltiert worden. Die Arbeiten in Winkl sind abgeschlossen und wird in ca. 14 Tagen asphaltiert. Der Waldweg soll heuer noch gemacht werden. In Lindenberg wird die Zufahrt zur Krabbelstube und Bachmair verbreitert.

Zum Ansuchen um die **Agri-PV Anlage** gibt es noch nichts zu berichten. Die Pläne wurden erst geliefert und wurden Anfang September an die Raumordnung nach Linz übermittelt. Zu der Wortmeldung damals in Bezug auf ein BlackOut durch Solarstrom ist festzustellen, dass die

Stadt Passau berichtet hat, die Straßenleuchten eingeschaltet zu haben um messen zu können, wie viel Strom diese brauchen. Dass das Netz durch Solarstrom überfordert war, ist ein Märchen. Im Gegenteil, es ist der Solarstrom eine Unterstützung für das Netz, so die Stadt Passau!

Im Vorstand wurde ein Auftrag an die Fa. Electrify vergeben. In einer ersten Übersicht wurde eine große Verfügbarkeit von zu nutzenden Flächen für **gemeindeeigene PV-Anlagen** auf öffentlichen Gebäuden festgestellt. Es gilt nun zu erheben, wo und wann wieviel Strom verbraucht wird und mit welchen Maßnahmen man das wirtschaftlichste Ergebnis erreichen kann. Wenn die Anlagen gut geplant werden, kann man von einer Amortisation innerhalb weniger Jahre rechnen. In einem 2. Schritt wäre dann die Gründung einer EEG notwendig um den selbst erzeugten Strom bei allen Verbrauchsstellen der Gemeinde nutzen zu können. Dazu gibt es Gespräche mit Schardenberger Firmen.

Glasfaser im Ort: Es soll im Herbst eine Entscheidung geben, welche Förderungen ausgegeben werden. Infotech und FiberService haben gesagt, dass sie um Förderung angesucht haben.

Vor ca. 3 Wochen fand eine Infoveranstaltung zur **öffentlichen Wasserversorgung für den Bereich Gattern, Unedt und Goldberg** statt. Ca. 60 interessierte Bürger waren da und mehrheitlich dafür. Der Bürgermeister hat in einem Schreiben alle betroffenen Bürger über Anschlusspflicht, Gebühren, Ausnahmeregelung usw. informiert und einen Stimmzettel mit Ja oder Nein zur Wasserversorgung beigelegt. Sollte ein erheblicher Teil dagegen sein, wird man das Projekt (noch) nicht realisieren. Mit dem Bau des Ringschlusses könnte man Synergien nutzen und Geld sparen. Die Wasserversorgung kann aber auch zu einem späteren Zeitpunkt gebaut werden, wenn mehr Bürger dem zustimmen. Da die Planung und wasserrechtliche Bewilligung ein großer Aufwand darstellen, soll die Entscheidung jetzt und vorher getroffen werden.

Andreas Knunbauer will wissen ob es den Bürgern klar gemacht wurde, dass es eine Wasserabnahmepflicht gibt? Der Bürgermeister sagt, dass jeder um eine Ausnahme ansuchen kann, dazu aber einen positiven Trinkwasserbericht bringen muss. Die meisten Brunnen dort haben mit hohen Nitratwerten zu kämpfen, aber wenn belegt ist, dass das Wasser einwandfrei ist kann eine Ausnahme bewilligt werden.

Markus Kasbauer will wissen, ob der Ringschluss schon fix ist: Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass es einen Grundsatzbeschluss im Verband gibt. Mit dem Oberbürgermeister von Passau hat es Gespräche gegeben. Er ist begeistert – ein Beschluss fehlt aber noch. Für die Innstadt ist aber eine Versorgung von 2. Seite unbedingt notwendig. Derzeit kommt deren Wasser einzig über eine Leitung an der Innbrücke. Man geht von einem Baubeginn für 2023 aus. Ohne Ringschluss kein Ortswasser für Gattern? Grundsätzlich ist dies auch ohne Ringschluss möglich, wenn die Anrainer es wollen. Finanziell fehlen aber dann wieder die Symbiosen, die bei gleichzeitigem Bau möglich wären.

Ehrung der ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder am Donnerstag den 29.9. um 19:30 Uhr! Bitte um verlässliches Erscheinen!

Der **Gemeindeausflug** war ein Erfolg. Der Bürgermeister bedankt sich nochmals bei Roswitha Hell für die Organisation!

Rosa Hofmann ladet zum **heiteren Abend mit Mundartgeschichten** von Karl Bachmair ins Gasthaus Maier, Kubing ein. 5.10.2022 20:00 Uhr

Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 23.06.2022 zur Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Einwendungen vorgebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

 Klaus Selgrad	 MMag. Stefan Krennbauer
Unterschrift des Schriftführers:	Unterschrift des Vorsitzenden:

 Andreas Knunbauer	 Merkus Kasbauer	 Manfred Eymannsberger
Unterschrift eines Mitgliedes der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:	Unterschrift eines Mitgliedes der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:	Unterschrift eines Mitgliedes der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Ende: 21:20 Uhr
Abschluss: Waldschloss

